

Rentner gehen auch 2018 leer aus

Altersbezüge Schlechte Nachrichten für die Rentner in Liechtenstein. Geringfügige Rentenverbesserungen sind im Einzelfall zwar möglich, aber eine generelle teuerungsbedingte Rentenerhöhung wird es auch im Jahr 2018 nicht geben.

VON HOLGER FRANKE

Das, was Rentner monatlich in diesem Jahr erhalten, werden sie auch im kommenden Jahr erhalten - eine generelle teuerungsbedingte Rentenanpassung fällt ins Wasser, dies gab die liechtensteinische AHV gestern bekannt. Auslöser für diese Entwicklung sind zwei gegensätzliche Ziele des Gesetzgebers: Einerseits die Massnahmen zur Sanierung des Staatshaushalts und andererseits die Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV. «Kurz gesagt: das Ausbleiben der Rentenerhöhung ist ein Entscheid des Landtags im Rahmen der mittlerweile abgeschlossenen, aber eben langfristig wirkenden Sparpakete bzw. Massnahmenpakete», wie AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt» erklärt. Eine dieser Sparmassnahmen war es, die Renten künftig nicht mehr an den Mittelwert zwischen Lohnteuering und Preisteuerung anzupassen, sondern nur noch an die Preisteuerung. Der dafür festgelegte Konsumentenpreis-Index wurde seit dem Jahr 2011 jedoch nicht überschritten.

Zwei Erhöhungen in der Schweiz

Dass die Rentner in Liechtenstein nun mittlerweile seit sechs Jahren vergeblich auf eine Erhöhung warten, ist somit vor allem eine politische Frage. «Gegen eine Erhöhung spricht, dass wir die letzten Jahre ja nun wirklich keinen Anstieg beim Konsumentenpreis-Index hatten und auch Mieten und Hypotheken nicht teurer geworden sind. Für die Erhöhung spricht, dass es eben doch auch Ausgabenposten gibt, die in den letzten Jahren merklich teurer geworden sind und die der Einzelne durch sein Verhalten nur bedingt steuern konnte», verdeutlicht Kaufmann. Dennoch könnten sich die Rentner in Liechtenstein benachteiligt vorkommen, zumal es in den vergangenen Jahren in der Schweiz bereits zwei Anpassungen gab. «Das ist eine Folge davon, dass Liechtenstein sich hier,



Auf 2018 hin erfolgt keine teuerungsbedingte Rentenanpassung, wie die AHV gestern mitteilte. (Archivfoto: Michael Zanghellini)

bei der Methode zur Rentenanpassung, durch Entscheid des Landtags vom 20. Oktober 2011 ganz bewusst und als Sparmassnahme von der schweizerischen Methode gelöst hat», so der AHV-Direktor. Doch das könnte nicht ohne Folgen bleiben, denn eine Konsequenz langer Phasen ohne Rentenanpassung ist, dass damit systematisch die Versorgungsquote im Alter sinken kann. Wie Kaufmann hierzu weiter ausführt, sollte die politische Absicht darin bestehen, dass der Durchschnittsbürger mit Renten aus AHV und Pensionskasse einen gewissen Prozentsatz seines Lohnes erreicht, um eine Verarmung im Alter zu verhindern. «Wenn nun aber die AHV-Rente nicht mehr erhöht wird, die Durchschnittslöhne aber steigen, dann führt das

dazu, dass nach einer längeren derartigen Phase die AHV-Rente für die später das Rentenalter erreichenden Personen eben nur noch einen geringeren Prozentsatz des Lohnes deckt, als dies heute der Fall ist oder früher der Fall war», so Kaufmann. Dazu käme, dass auch die Pensionen der zweiten Säule unter Druck geraten seien. «So kann es dazu kommen, dass man künftig mit dem Wechsel ins Rentenalter deutlich mehr Einkommenseinbussen hat, als dies früher der Fall war.»

Private Vorsorge wird noch wichtiger

Ob heutige Rentner nun heute mehr oder weniger im Portemonnaie haben, ist keine ganz einfache Frage. Fakt ist: Die Preise sind seither gesunken, die Rente ist aber gleich

hoch geblieben. Allerdings bildet der Konsumentenpreis-Index eben auch nicht alle Bereiche ab. Für künftige Rentner ist die Ausgangslage aber eindeutig: «Wovon man sich verabschieden muss und das ist nun wirklich nichts Neues: man kann von der AHV-Rente allein in Liechtenstein nicht leben. Selbst wenn man das Glück hat, gratis wohnen zu können, reicht die AHV-Rente allein kaum zum Überleben», fasst Walter Kaufmann zusammen. Die Entwicklung der vergangenen Jahre mache zudem deutlich, dass sich der Staat bei den letzten Gesetzesrevisionen einen Schritt aus staatlicher Versorgung zurückgezogen hat. «Er überlässt die finanzielle Altersvorsorge eine Spur mehr der privaten und freiwilligen Entscheidung.»